

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 3.

Samstag, den 10. Januar

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Abhaltung einer Amts-Versammlung.

Am nächsten Dienstag den 13. d. Mts. Vorm. 9 Uhr soll eine Amts-Versammlung abgehalten werden, bei der folgendes zur Verhandlung kommen wird:

- 1) Das Referat des Ausschusses wegen der Errichtung einer Spar- und Leihkasse.
- 2) Mittheilung von Erlassen des K. Ministerium des Innern in Betreff der Armenfürsorge.
- 3) Bitte des Bezirks-Armen-Vereins um weitere Beiträge zu Unterstützung der ärmeren Gemeinden des Bezirkes.
- 4) Berathung wegen Abschaffung des Bettels.
- 5) Vorlage der halbjährigen Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege.
- 6) Mittheilung eines Regierungs-Erlasses wegen der Amtschadens-Umlage v. 1851/52.
- 7) Verschiedene Verwaltungs-Gegenstände der Amtspflege.
- 8) Publikation der Amtspfleg-Rechnung v. 1850/51.

Bei dieser Versammlung haben Stimmrecht:

von Waiblingen	4	Deputirte,
von Winnenden	3	Deputirte,
von Großheppach	2	Deputirte
von Endersbach	2	Deputirte,
von Schwaikheim	2	Deputirte,
von Korb, Beinstein, Strümpfelbach, Neuskadt, Neckarrens, Bittensfeld, Leutenbach, Birkmannsweiler, Herdtmannsweiler, Hochberg, Höfen, Kleinheppach, Rettersburg, Steinach,	je	1 Deputirter.

Zusammen 27 Deputirte.

Die OrtsVorsteher der nicht genannten Orte haben übrigens ebenfalls auf Kosten der Amts-Pflege zu erscheinen.

Den 8. Januar 1852.

Königl. Oberamt:

Wittich, A. B. St. B.

Waiblingen (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die SchuldenLiquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen

selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 9. Dezember 1851.

R. Oberamtsgericht. Velln ä g e l.

Liquidirt wird in der Santsache des

auf dem Rathhaus zu

am

Johann Georg Winkler,
Schuhmachers in Herdtmannsweiler.

Herdtmannsweiler.

Montag den 12. Januar.
Morgens 8 Uhr.

Christoph Friedrich Leonberger,
Kübler zu Winnenden.

Winnenden.

Dienstag den 13. Januar,
Morgens 8 Uhr.

Johann Georg Schmid,
Strumpfweber und Armenvater.

Winnenden.

Dienstag den 13. Januar,
Nachmittags 2 Uhr.

Waiblingen.

den 7. Januar 1852.

Öffentliche Sitzung des Bezirksarmenvereins.

Die Sitzung wurde mit Gebet von Pfarrer Amthor eröffnet, und Pfarrer Heuß übernahm die Vorstandsstelle auf allgemeines Andringen auch für das laufende Jahr.

Allgemein wurde anerkannt, daß die Noth auf eine sehr große Höhe gestiegen sey, wie namentlich der zur größten Last gewordene Bettel beweise. Durch bloßes Geben allein kann nicht geholfen werden, sondern eine durchgreifende Hilfe ist allein möglich dadurch, daß den Nothleidenden Arbeit verschafft wird, und sie sich dadurch ihre Nothdurft selber verdienen, wie geschrieben steht: wer nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen. 2. Thess. 3, 20. Der Verein wird darum Alles, was in seinen Kräften steht, thun, damit solche, die arbeiten wollen, Arbeit finden, und legt es Allen, die Liezu beitragen können, namentlich den Gemeinde-Behörden freundlich und ernstlich ans Herz, selbst mit Opfern für passende Arbeit zu sorgen. Denn dadurch kann dem fleißigen Manne, der lieber etwas verdienen als sich etwas schenken lassen will, geholfen werden, während bei denen, die sich bloß auf das arbeitshüchere Betteln legen, doch durch Almosen nicht gründlich geholfen wird.

So wird es denn auch möglich werden, dem

Bettel, namentlich dem Kinderbettel, wodurch die Kinder nur an Faulheit sich gewöhnen, Lügen und Stehlen lernen, ernstlich zu steuern. Ein jedes soll in seinem Heimathorte Beschäftigung, und damit auch Nahrung finden.

Das R. Oberamt hat seine kräftige Beihilfe hiezu in Aussicht gestellt, und auch die hohe Staats-Regierung soll um Unterstützung mit Arbeit angegangen werden.

Um aber nicht bloß zu rathen, sondern auch soviel, als möglich, zu helfen, hat der Verein beschlossen, seine vorräthigen Mittel an die ärmsten Gemeinden zu vertheilen, damit auch diese in der angegebenen Richtung etwas für ihre Armen thun können. Und zwar haben erhalten:

Birkmannsweiler	20 fl.
Breuningsweiler	15 fl.
Bürg	15 fl.
Hegnach	6 fl.
Hochberg	6 fl.
Hochdorf	14 fl.
Höfen	8 fl.
Kleinheppach	15 fl.
Deschelbronn	5 fl.
Reichenbach mit Vehnberg und Spechtshof	12 fl.
Nettersburg	7 fl.

Es wurden je für die einzelnen Gemeinden bestimmte Mitglieder des Ausschusses beauftragt, welche darauf bedacht seyn werden, daß diese Mittel bis weitere flüssig werden, zweckmäßig zum

Wohl der Armen ihre Verwendung finden.

Ueber das Wandergesellen Wesen soll in der nächsten Versammlung gesprochen, auch eine Gauversammlung zu Verabredung gemeinsamer Maasregeln über das gesammte Armenwesen eingeleitet werden.

Für den Ausschuß des Bezirksvereins,
Pfarrer Heuß,
Vorstand.

Bezirks-Armenverein.

Wir erachten es im Hinblick auf den allgem. herrschenden Nothstand, welcher seinem Höhepunkt erst noch zustrebt, für unsre Pflicht, allen Bezirks-Angehörigen, die irgend im Stande sind, den dringendsten Bedürfnissen ihrer armen Mitmenschen abzuhelfen, das Schriftwort freundlich ans Herz zu legen: wohlthun und mitzutheilen vergesse nicht. Es sind in der gestrigen öffentlichen Sitzung des Ausschusses Beispiele von Armuth und Dürftigkeit aus unserm Bezirk beigebracht worden, welche wahrhaft erschütternd waren und den sprechendsten Beweis liefern, wie nöthig es sei, daß die örtl. Behörden, welchen von Amtswegen die Sorge für die Armen zukommt, ebensowohl als die Privaten, welchen ein freundlicheres Loos gefallen, Allem aufbieten, um wenigstens dem drückendsten Nothstand möglichst abzuhefen und das Elend nicht bis zum äußersten kommen zu lassen.

Wir sind natürl. nicht gemeint, den Orts-Behörden irgend Maßregeln vorschreiben zu wollen, und ebenso wenig kann es uns befallen, der freien Bewegung des Einzelnen auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit auch nur von ferne nahe zu treten; das Eine läge nicht in unserm Verufe, das Andere nicht in unserm Vermögen; — aber zu der freundlichen Bitte halten wir uns doch ermächtigt, daß die Ortsbehörden in Beherzigung der ihnen obliegenden Pflichten nicht durch etwaige Widerreden von Uebelwollenden, und in Berücksichtigung der außerordentlichen Zeitverhältnisse nicht durch die Nothwendigkeit namhafterer Erhöhung der Exigenz für Armenzwecke von durchgreifenden Maßnahmen in Betreff der Abhilfe des drückendsten Mangels sich mögen abhalten lassen; sowie daß Privaten, statt ihre Gaben an Bettler zu verschwenden, solche an geordnete Vereine abgeben möchten. Sollte in ihrem Orte keine Vereine für Armenunter-

stützung bestehen und auch die Einrichtung eines solchen in Bälde nicht in Aussicht seyn, so würden wir gerne ihre milden Gaben mit der Versicherung entgegennehmen, daß wir auf angemessenste Verwendung derselben Bedacht nehmen werden. Die Zusendung an uns könnte entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Ortsgeistlichen geschehen.

Insbefondre aber glauben wir uns in unserm Vertrauen nicht zu täuschen, wenn wir uns mit der Bitte, in materieller Unterstützung der Hilfsbedürftigen uns an die Hand zu gehen, an die Frauen und Jungfrauen unsers Bezirks wenden. Wir wissen wohl, daß ihre Kräfte schon vielfach in Anspruch genommen sind, indem ein guter Theil derselben in stiller, segensreicher Wirksamkeit für Zwecke der innern und äußern Mission thätig ist; aber ebenso wissen wir auch, daß die christliche Liebe nicht ermüdet und nach dem biblischen Grundsatz verfährt: Das Eine solle man thun und das Andere nicht lassen. So mancher Gegenstand liegt nutzlos im Schranke oder Schmuckkästchen, der verwerthet manches Weh und Ach unsrer dürftigen Brüder und Schwestern verstummen machen. manche Schmerzenthänen in Freudenperlen verklären würde; und manch ein freies Stündchen möchte die ersündliche christliche Liebe noch zu gewinnen wissen, das zur Anfertigung von Kleidungsstücken u. s. w. verwendet werden könnte.

So geht nun unsere vertrauensvolle Bitte an die Frauen und Jungfrauen unsers Bezirks dahin, unsere dormalen ganz ausgeleerten Vereinskasse dadurch gütigst zu Hilfe kommen zu wollen, daß sie uns aus ihrer Börse oder ihrem Schranke oder ihrem Pretiosenkästchen möchten zukommen lassen, was ihnen gerade entbehrlich dünkt. Jeder von uns wäre mit Vergnügen zur Entgegennahme erbötig und gemeinsam würden wir über das gütigst Mitgetheilte aufs bestmögliche verfügen; aber — und damit schließen wir unsern wohlgemeinten Aufruf — was ihr thun wollet, thut bald, und thut mit christlich fröhlichem Herzen: Denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Vorstand und Ausschuß:

Heuß in Dpplsbohm. Dec. Werner.
Pechler. Imm. Bunz in Waiblingen.
Birtl. Hoffacker in Winnenden.
Spring in Großheppach. Aldinger
in Endersbach. Wagner in Korb.
Amthor in Hegnach.

Waiblingen. (Suppen-Anstalt.)

Nachdem nun die Collecte für die Suppen-Anstalt beendigt ist, hat der Pfarr-Gemeinderath heute über die Ausführung dieser Anstalt weiter beraten:

Der Preis für die Portion von 1½ Schoppen Suppe ist zunächst für 2 Monate auf Einen Kreuzer festgelegt. Die Armen, welche von der Anstalt Gebrauch machen wollen, haben sich

nächsten Montag Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus zu melden, die Zahl der Familien-Glieder und die Zahl der Suppen-Portionen, welche sie wünschen, anzugeben.

Wiederholt wird bemerkt, daß der Bettel von der Eröffnung der Anstalt an gänzlich aufhören muß.

Den 9. Januar 1852.

Der Pfarrgemeinderath.

Waiblingen. (Verpflichtung der neu gewählten Bürgerausschuß-Mitglieder.)

Am nächsten Sonntag, den 11. d. M., nach dem Vormittags-Gottesdienst, werden die neu-gewählten Mitglieder des Bürger-Ausschusses in Pflichten genommen werden, und wird die Bürgerschaft auf das Rathhaus eingeladen, diesem Akte beizuwohnen.

Den 7. Januar 1852.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Aufforderung zu Bezahlung des Zehnt-Geldes.)

Nachdem in Folge der Zehnt-Ablösung die Schuldigkeit des Zehntgeldes zwischen Martini und 1. Januar jeden Jahres bezahlt werden soll, und von da an Zins berechnet werden muß, welches den Zehntpflichtigen längst eröffnet worden ist, ohne daß inzwischen die Wenigsten daran dachten Zahlung zu leisten; Aus diesem Grund wird hiedurch legitimal Jedermann zur ungefümter Bezahlung seiner Zehnt-Schuldigkeit solche noch vor dem 1. Feb. d. J. zu bezahlen aufgefordert in dem von da an Zinse von der letzten Erndte nicht nur berechnet, nöthigenfalls ernstere Maasregeln zur Erhebung eintreten müßten.

Zehnt-Cassier.

Waiblingen.

Die Acker von dem gestorbenen H. Burkhardsmaier kommen am nächsten Montag auf dem Rathhaus in Aufstreich, als: Eine kleine Behausung um 375 fl., die Hälfte an 1 M. auf der Hegnacher Höhe um 160 fl., den 4ten Theil an 1 M. 3½ B. ½ A. im Schittelgraben um 116 fl., 3½ B. unter der Korberstaige.

Waiblingen. (Wahl-Sache.)

Bei der am 28. und 30. Decembr. 1851. stattgehabten Bürger-Ausschuß-Wahl, bin ich auf einer nicht unbeträchtlichen Zahl, der abgegebenen Stimmzettel als Obmann bezeichnet; Da ich aber als auszutretendes Bürger-Ausschuß-Mitglied, gesetzlich vor Jahresfrist nicht gewählt werden kann, so danke ich für das bewiesene Zutrauen.

Carl Wahler.

Waiblingen. Ein noch neues einfaches Kleiderkästchen hat billig zu verkaufen: Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Schreiner Sauter ist entschlossen seinen ganzen Haus-Antheil oder einen Theil davon zu verkaufen. Die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Zillhardtshof.

Gemeinde-Verband Hohenacker, Oberamts Waiblingen.

(H o f g u t - V e r k a u f.)

Christoph Schwarz beabsichtigt seinen besitzenden Hof aus freier Hand zu verkaufen, derselbe besteht:

1. den 4ten Theil an einer zweifstödtigen großen Behausung, ebenso Scheuer-Antheil, Waschhaus, Schwein- und Geflügel-Stallungen,
2. 12 Morgen Acker in 3 Felgen, wo auf mehreren große tragbare Bäume stehen, und die Güter in gutem Zustande sich befinden,
3. ungefähr 2 Morgen Wiesen und Gärten nahe um den Hof gelegen,
4. auch können noch Nebengüter dazu gegeben und erworben werden,
5. es kann auch ein guter Theil des Kaufschillings stehen bleiben.

Den 8. Januar 1852.

Mudersberg.

Unterzeichneter hat sich hier niedergelassen, und bietet hiemit seine Dienste an in der Medicin, höhern Chirurgie und Geburshilfe.

Dr. Arnet.

Waiblingen. Gottfried Gumbrecht's Wittve ErbsMaße hat verkauft:

⅔ M. 42 R. Acker im kleinen Feld, (Remser-Beg-Acker.) um 215 fl. und kommt derselbe nächsten Montag auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Die übrigen Güterverkäufe folgen im nächsten Blatt.